

Umsetzung – Vom Plan zur Tat

Gemeinsam mehr erreichen – Information - Beratung - Förderung

Ein Vorteil für alle ...



▲ **Pflegen:** Gehölze abschnittsweise auf den Stock setzen.



▲ **Entwickeln:** Flechtzaun als Leitbühne zur Strukturverbesserung einbringen.

Gestalten:
▼ Großflächige Gewässerrenaturierung durchführen



Das Gewässerentwicklungskonzept sollte mit dem notwendigen Wissen, Zeit und Fläche schrittweise und flexibel umgesetzt werden.

Umsetzungsbeispiele:

- Gehölzpflege nach ökologischen Gesichtspunkten, wie z.B. abschnittsweise auf den Stock setzen bei Erlen und Weiden
- Grabenräumung zur Abflussgewährleistung ohne Tieferlegung der Sohle. In möglichst langen Zeitabständen, abschnittsweise und zeitversetzt.
- Sohl- und Ufersicherung in ingenieurbiologischer Bauweise. Oftmals sinnvoller ist die Ausweisung von Uferstreifen (mind. 5 m) und die Duldung von Uferanbrüchen.
- Rückbau von technischen Ufer- und Sohlsicherungen zur Förderung der Eigendynamik der Gewässer.
- Umbau von Abstürzen zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit.
- Großflächige Gewässerrenaturierung

Fachgerechte und wirtschaftliche Gewässerunterhaltung nach den Vorgaben des Gewässerentwicklungskonzeptes wird vom Freistaat Bayern gefördert.

Nach den Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2005) können Zuwendungen erhalten:

- Gebietskörperschaften
- Unterhaltungszweckverbände
- Landschaftspflegeverbände
- Wasser und Bodenverbände

Gefördert werden unter anderem:

- Maßnahmen zur naturnahen Entwicklung und Gestaltung von Gewässern und ihren Auen.
- Maßnahmen zur Minderung von Nährstoffeinträgen und Erosion.
- Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserrückhalts einschließlich deren Planungskonzepte.
- Gewässerentwicklungskonzepte und daraus abgeleitete Maßnahmen.

Die Wasserwirtschaftsämter beraten Sie gerne.

Informationen und Beratung über andere staatliche Förderprogramme im Gewässerumfeld bieten:

- Kreisverwaltungsbehörden - Untere Naturschutzbehörden
- Ämter für Ländliche Entwicklung
- Ämter für Landwirtschaft und Forsten



Das Gewässerentwicklungskonzept ist die Grundlage einer gewässerverträglichen, zielgerichteten, wirtschaftlichen und damit fachgerechten Gewässerunterhaltung.

Häufig gestellte Fragen:

- Was ist bei der Konzeptaufstellung und seiner Finanzierung zu beachten?
- Erleichtert ein Entwicklungskonzept die Gewässerunterhaltung?
- Was ist bei der Umsetzung zu beachten?

Die Gewässer-Nachbarschaften bieten Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer rund um die Gewässerunterhaltung.
Machen Sie mit!

Impressum

Herausgeber: Bayerisches Landesamt für Umwelt
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160
86179 Augsburg
Eine Behörde im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Internet: www.lfu.bayern.de

E-Mail: poststelle@lfu.bayern.de

Titelbild: ermisch&partner

Druck: Bayerisches Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Bezugshinweis: Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Das Faltblatt wird kostenlos abgegeben und im Internet unter www.gn-bayern.de eingestellt. Jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Das Faltblatt wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden.

© Bayerisches Landesamt für Umwelt, Augsburg, Juli 2007
Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck und Wiedergabe – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Herausgebers.



BAYERN DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. (01801) 20 10 10 (3,9 Cent pro Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom) oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



Gewässerentwicklung: planen und umsetzen



Gewässer-
Nachbarschaften
Umwelt **Thema**

Gewässerentwicklungskonzept – Was ist das?

Gewässerentwicklung – Sinn und Zweck?

Konzeptaufstellung – Wer ist beteiligt?

Mit vereinter Kompetenz – Vorgehensweise bei der Erstellung

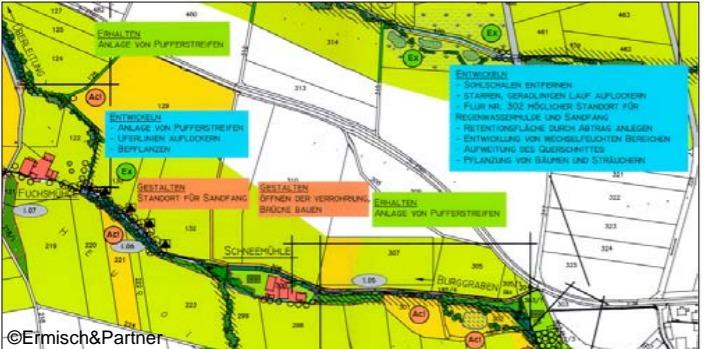
Für Kommunen und Verbände ist das Gewässerentwicklungskonzept eine wichtige Grundlage für fachgerechte Unterhaltungs- und Ausbaumaßnahmen an ihren Gewässern.

Als gewässerbezogener Fachplan zeigt das Gewässerentwicklungskonzept, wo Gewässer zu pflegen sind, wo sie sich selbst entwickeln sollen oder wo sie einer naturnahen Umgestaltung bedürfen. Es ist Grundlage einer zielgerichteten und wirtschaftlichen Unterhaltung. Seine Umsetzung erfolgt freiwillig.

Das Gewässerentwicklungskonzept entspricht inhaltlich dem bisherigen Gewässerentwicklungsplan. Es gibt insbesondere Umsetzungshinweise zu folgenden Punkten:

- Vorbeugender Hochwasserschutz
- Verbesserungen für die Arten und Lebensgemeinschaften im und am Gewässer.
- Nährstoffrückhalt
- Selbstreinigungskraft
- Landschaftsbild
- Gewässerträgliche und wirtschaftliche Gewässerunterhaltung

Ausschnitt Gewässerentwicklungskonzept



©Ermisch&Partner

Ziel der Gewässerentwicklung ist das Erhalten oder Wiederherstellen naturnaher Zustände an Gewässern und ihren Auen.

- Naturnahe Bäche mit einer intakten Aue halten mehr Hochwasser zurück als begradigte Gewässerläufe – ein Beitrag zum vorbeugenden Hochwasserschutz.
- Gewässerentwicklung schafft vielfältige Lebensräume. Tiere und Pflanzen im und am Wasser erhalten Raum zum Leben. Gewässerentwicklung ist damit praktizierter Artenschutz.
- Uferstreifen mit Bäumen und Sträuchern tragen neben einer naturschonenden Landwirtschaft dazu bei, Nährstoffe und Oberboden zurückzuhalten. Bessere Selbstreinigungskraft und Gewässerqualität sind das Ergebnis.
- Bachbegleitende Ufergehölze und Auen prägen den Erholungswert und das Landschaftsbild unserer Umgebung. Gewässerentwicklung bedeutet damit mehr Lebensqualität.

Erlebnisraum Dorfbach



©Ermisch&Partner



▲ Vorstellung und Diskussion eines Gewässerentwicklungskonzeptes



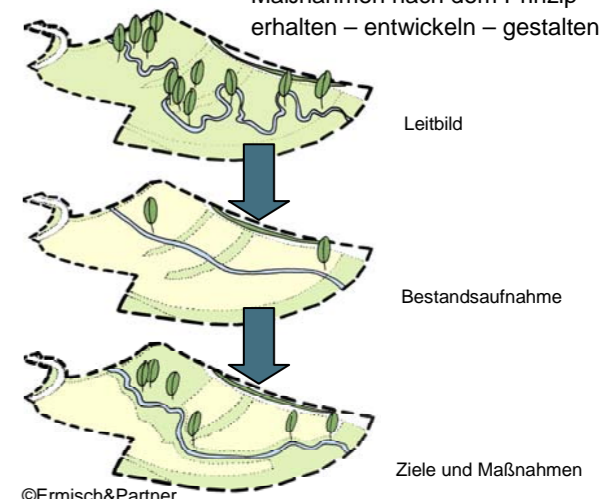
▲ Ein Gewässerabschnitt wird in einer Aktion mit Schulklassen auf Grundlage eines Gewässerentwicklungskonzeptes naturnah entwickelt. Lernen und Spaß vor Ort!

Gewässerentwicklungskonzepte für kleinere Gewässer werden von qualifizierten Planungsbüros im Auftrag der Gemeinden und Verbände erstellt.

- Innerhalb eines Einzugsgebietes ist die Zusammenarbeit von Kommunen sinnvoll, denn das Wasser macht an den Gemeindegrenzen nicht halt.
- Das Wasserwirtschaftsamt begleitet und fördert die Planaufstellung.
- Das Honorar wird nach HOAI § 49d festgelegt. Es nimmt nicht linear mit der Fläche zu, sondern wird mit zunehmendem Umgriff pro Hektar kleiner. Neben den fachlichen Vorteilen kann deshalb die Bildung von Planungsgemeinschaften auch unter Kostengesichtspunkten sinnvoll sein.
- Bei der Planung werden die Interessen der Kommune und Verbände, von Wasserwirtschaft, Naturschutz, Landwirtschaft, Fischerei etc. aufgezeigt und abgestimmt.
- Empfohlen wird, die Öffentlichkeit (Bürger, Anlieger, Nutzer) durch Ortstermine und Presseberichte zu informieren und frühzeitig einzubinden.
- Bereits während der Konzeptaufstellung können erste wirksame „Aktionen“ durchgeführt werden, die die Akzeptanz in der Bevölkerung erhöhen (z.B. Pflanz- und Pflegemaßnahmen von Ufergehölzen, Zugänge zum Gewässer als Erlebnisraum schaffen, ...).

Die Konzeptaufstellung ist immer Teamarbeit. Das Landesamt für Umwelt hat daher als Hilfestellung für die Planungsbüros einen Leitfaden erarbeitet.

- Planungsschritte:
- Formulieren des Leitbildes und Definition des natürlichen Zustandes des Gewässers bezogen auf die „Gewässerlandschaft“.
 - Erhebung und Bewertung des Ist-Zustands: Hydrologische Daten, Gewässerstruktur, Gewässergüte, Nutzungen von Aue und Gewässer, schützenswerte Lebensräume, Pflanzen und Tiere, Landschaftsbild.
 - Ausarbeiten der Ziele und Maßnahmen, Beschreibung des innerhalb einer absehbaren Zeitspanne, schrittweise erreichbaren Zustandes des Gewässers und seiner Aue.
 - Schrittweise Umsetzung der Maßnahmen nach dem Prinzip erhalten – entwickeln – gestalten.



©Ermisch&Partner